

Beitragsordnung des Bad Belziger Jagd - und Sportschützenverein e.V.



Die Beitragsordnung legt die Aufnahmegebühren sowie die Mitglieds-, Versicherungs- und sonstigen Beiträge fest. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung bestätigt und ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

1. Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung und gilt für den nachfolgend genannten Zeitraum:

Beginn der Gültigkeit: Vereinsgründung am 25.11.2016;
geändert mit Beschluss der MV 05.10.2019:

2. Einmalige Aufnahmegebühren

Erwachsene und Junioren:	50,00 € ab 1.1.2020: 250,- €
Schüler und Jugendlicher ohne eigenes Einkommen:	25,00 € ab 1.1.2020: 80,- €

3. Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für:

Erwachsene und Junioren:	60,00 €
Schüler und Jugendlicher ohne eigenes Einkommen:	30,00 €

Im laufenden Geschäftsjahr neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag anteilmäßig vom Beginn des Eintrittsmonats bis zum Jahresende.

4. Abzuführende Beiträge inkl. Versicherung

Ohne Versicherung ist die Teilnahme am Training bzw. an Wettkämpfen nicht gestattet. Die Kosten dafür, werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das folgende Jahr, auf der Grundlage der Zahlung an den Landessportbund neu festgelegt. Derzeit betragen die Kosten **20,00 €**.

5. Fälligkeit

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie abzuführenden Beiträge sind Bringeschuld eines jeden Mitglieds zum 31.1. eines jeden Jahres und sind unaufgefordert auf das Girokonto des BBJSV e. V. zu überweisen.

Beitragsordnung des Bad Belziger Jagd - und Sportschützenverein e.V.



Auf der Website des BBJSV e. V. werden die jeweils aktuellen Beträge und die Kontoverbindung bekannt gegeben.

Der Vorstand wird jährlich in geeigneter Weise an die Zahlungsfrist und die Beitragshöhen erinnern.

Neu aufzunehmende Mitglieder erhalten eine Rechnung über die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag nach der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Aufnahmegebühr und der Beiträge besteht bei Austritt oder Ausschluss nicht.

Bei Vorliegen eines schriftlichen Antrages kann der Vorstand in Einzelfällen einen anderen Fälligkeitstermin festlegen.

Obwohl die Beitragszahlungen zum 31.1. eines jeden Jahres fällig sind wird eine Karenzfrist bis zum 31.03. eines jeden Jahres gewährt. Gehen die fälligen Beiträge bis zum 1.4. eines jeden Jahres oder zum vom Vorstand auf Antrag des Mitgliedes festgelegten Termin (s.o.) nicht ein, wird das betreffende Mitglied ohne Anhörung unverzüglich durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen. Gleichzeitig werden registrierende Behörden und Verbände informiert.

6. Förderung der Teilnahme an Meisterschaften

Der Zuschuss von bis zu € 40,- pro Jahr und Mitglied, das den BBJSV bei Kreismeisterschaften oder höherwertigen Meisterschaften vertritt, erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel und kann auf Beschluss des Vorstandes notfalls im Sinne der Finanzordnung gekürzt werden. Die Startgebühren sind vom jeweiligen Mitglied bei Überschreiten der jeweils aktuell vertretbaren Zuschusssumme einzufordern.

Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.10.2019

Bankverbindung: BBJSV e.V.
 IBAN: DE59 1605 0000 1000 7704 15

Dank an freiwillige Spender,
wer dem Verein was Gutes tun will: weitere Spenden sind willkommen.
Steuermindernde Spendenbescheinigung folgt auf dem Fuße.